

Warum fasziniert das bedingungslose Grundeinkommen?

FLORIAN BLANK

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) taucht in verteilungspolitischen und sozialpolitischen Debatten immer wieder auf. Je nach konkreter Ausgestaltung soll es den bisherigen Sozialstaat entweder durch eine sanktionsfreie, unbürokratische Basisleistung ergänzen – d.h. vor allem die bisherigen Grundsicherungssysteme umgestalten – oder aber ganz ersetzen.

Auch wenn gute Gründe – normative, gesellschaftspolitische wie auch technische – gegen ein BGE sprechen, ist es notwendig, sich mit den Vorschlägen zur Einführung eines BGE zu beschäftigen. Denn offensichtlich spricht diese Idee Menschen an. Warum also fasziniert dieser vermeintliche Lösungsvorschlag für sozial- und verteilungspolitische Schieflagen? Warum wird er statt „kleinerer“ Reformen, etwa des Arbeitslosengelds II, ins Feld geführt? Im Folgenden werden dazu vier Thesen formuliert. Sie sollen dazu beitragen, – möglicherweise behebbare – Schwächen anderer sozialpolitischer Reformvorschläge auszumachen. Dabei werden weniger die sozialen Problemlagen, auf die das BGE eine Antwort liefern soll, analysiert (etwa die berechtigte Furcht vor Altersarmut für niedrige Einkommensgruppen, die Kritik an Sanktionen beim Arbeitslosengeld II oder die mangelhafte Absicherung mancher Beschäftigtengruppen). Vielmehr soll deutlich werden, warum Vorschläge zum BGE in der öffentlichen Debatte vielfach attraktiver erscheinen als andere Reformentwürfe.

Erste These: Das BGE ist die (vermeintlich) einfache Alternative

In sozialpolitischen Reformdebatten wird über den sozialen Arbeitsmarkt, den Innovationsfonds, die Stabilisierung des Rentenniveaus (netto vor Steuern), die Neubestimmung der Pflegestufen u. Ä. diskutiert. Das entspricht der Logik eines ausdifferenzierten sozialen Sicherungssystems, das spezifische soziale Problemlagen auf Grundlage unterschiedlicher Risikodefinitionen mit unterschiedlichen Empfänger-

kreisen anhand normativer Grundannahmen bearbeiten und zudem auch noch die Folgeprobleme vorausgegangener sozialpolitischer Interventionen berücksichtigen muss. Solche Reformvorschläge sind nicht unbedingt intuitiv einleuchtend; auch auf den ersten Blick einfache Maßnahmen wie die Bürger- oder Erwerbstätigengesicherung entpuppen sich spätestens auf den zweiten Blick als hoch komplex. Der Vorschlag des BGE wirkt dagegen einfach – gerade weil die vermeintliche Bedingungslosigkeit (vgl. Krämer in diesem Heft), also die Abstraktion von spezifischen Problemlagen und damit die fehlende Überprüfung (und auch Überprüfbarkeit) von Anspruchsvoraussetzungen, wie auch die Ausgestaltung als einheitliche Basissicherung Programm sind.

Zweite These: Das BGE hat den Charme des Neuen

Vorschläge zum BGE werden schon seit einigen Jahrzehnten diskutiert. Im Unterschied zu anderen Reformvorschlägen wirkt diese Alternative jedoch „neu“, weil sie einen Bruch mit den klassischen Prinzipien sozialer Sicherungssysteme darstellt. Andere Reformansätze dagegen – auch weitreichende – sollen innerhalb des sozialen Sicherungssystems wirken. Sie stellen (durchaus aus guten Gründen) keinen Neuanfang dar, sondern versuchen, mehr oder minder umfassend, bestehende Instrumente wie die Sozialversicherung weiterzuentwickeln. Das führt nicht nur zu der erwähnten Komplexität, sondern auch zu der Schwierigkeit, Begeisterung für Neuerungen zu wecken. Befürworter des BGE haben es da einfacher. Dennoch bleibt es überraschend, dass für Befürworterinnen und Befürworter des BGE die radikale Alternative näher liegt als die „einfache“ Korrektur von Entscheidungen im bestehenden System.

Dazu mag beitragen, dass das BGE, das bisher nur ein (fiktives) Modell ist, naturgemäß noch nicht gescheitert ist. Zwar ist auch klassische Politik der sozialen Sicherung und Umver-

teilung keineswegs als gescheitert zu bezeichnen, sie kennt aber Aufs und Abs – also auch Rückschritte, Kürzungen, Umverteilung von unten nach oben. Schon seit den 1980er Jahren, spätestens seit der Jahrtausendwende und den Sozialreformen unter der rot-grünen Regierung ist Sozialpolitik nicht mehr nur mit dem Versprechen auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen verbunden, sondern auch mit der Drohung einer Verschlechterung (selbst wenn es seither auch immer wieder Beispiele für eine Verbesserung gegeben hat). Es bleibt die Erfahrung: Auf „die Politik“ ist nur bedingt Verlass. BGE-Konzepte zehren also (auch) von einer Entzauberung der Sozialpolitik, von einem Vertrauensverlust.

Der Vertrauensverlust in die „klassische“ soziale Sicherung wird noch verschärft durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, die, wenn nicht als Katastrophen oder Revolutionen, dann als erhebliche Veränderungen dargestellt werden: demografischer Wandel, Digitalisierung und, schon leicht veraltet, Globalisierung. Auch ohne dass völlig klar wäre, was die mittelfristigen Ausprägungen und Folgen dieser Trends sein werden, ist die Politik zur Reaktion (oder besser noch: zur Prävention) aufgerufen. Sicher könnten soziale Sicherungssysteme weiterentwickelt und angepasst werden (viele der Reformen der letzten Jahrzehnte standen schon im Zeichen dieser Anpassung). Aber die Bearbeitung von dermaßen tief greifenden Änderungen wird den bestehenden Sicherungssystemen nicht zugetraut, es braucht radikalere Mittel – oder?

Dritte These: Das BGE ist offen für verschiedene Bedürfnisse und Vorstellungen

Sozialpolitik in ihrer aktuellen Form verändert – trotz aller berechtigten Kritik an Entscheidungen und Vorschlägen – in vielerlei Hinsicht die Gesellschaft zum Besseren. Was ihr abhandengekommen ist, ist eine Vorstellung einer besse-

ren Welt oder auch nur eine „Erzählung“ von ihrer eigenen positiven Wirkung. Vorschläge zum BGE transportieren in ihren verschiedenen Ausprägungen unterschwellig das Versprechen einer anderen Gesellschaft und Wirtschaft, nicht das Ziel einer Reparatur oder langwierigen, kleinschrittigen Umwandlung der jetzigen.

Das BGE scheint zudem anschlussfähig für verschiedene Bedürfnisse. Dies betrifft zum einen die individuelle Ebene, wo es zu verschiedenen Lebensentwürfen passen kann. Individuell lässt sich über das BGE nachdenken wie über die Frage: „Was wäre, wenn ich im Lotto gewinne?“ Nicht: „Was passiert mit mir im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit“ – die Antworten sind bekannt. Das BGE lädt zum Träumen ein, wie es in der klassischen Sozialpolitik nur im Falle der Altersrente, des Ruhestandes möglich ist oder war. Denn auch der Ruhestand rückt angesichts von Diskussionen um Verlängerung der Lebensarbeitszeit in immer weitere Ferne und ist zudem noch mit der Angst vor Altersarmut behaftet. Die mit Vorschlägen zum BGE verbundene Vision eines guten Lebens ist allerdings individualistisch – sie zielt mehr auf den Ausstieg der oder des Einzelnen als auf eine andere Gesellschaft.

Das BGE verbindet sich auch mit grundverschiedenen politischen Vorstellungen über den Zweck einer solchen Leistung: Einige Konzepte haben permanente Dekomodifizierung, also Aufhebung des Zwangs zur Erwerbstätigkeit, vor Augen, andere die Entlastung von Unternehmern, Lohnsubventionen und den Abbau von Bürokratie im Steuer- und Sozialstaat. Beide Sichtweisen haben erhebliche arbeitsmarktpolitische Rückwirkungen zur Folge. Diese Unbestimmtheit oder Anschlussfähigkeit würde bei selbst zaghaften Versuchen der Umsetzung zu einer Machtprobe führen, wessen Utopie denn konkret wird.

Vierte These: Das BGE ist eine Reaktion auf das „Paradox der Arbeit“

Arbeit spielt eine zentrale Rolle in der deutschen Gesellschaft (und nicht nur dort) und für das soziale Sicherungssystem. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist es zu einer Entwicklung gekommen, die als paradox zu bezeichnen ist. Arbeit – d.h. vor allem: Erwerbsarbeit – ist zugleich ab- und aufgewertet worden. Sie wurde aufgewertet als sozialrechtliche Norm durch verschärzte Bedingungen für den Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit und durch eine Abwertung von Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit im Ren-

tenrecht (die Aufwertung von Familienarbeit in der Rente bestätigt den Fokus auf individuelle Leistung). Zugleich hat aber entsprechend dem Dogma „jede Arbeit ist besser als keine“ Arbeit an Wert verloren. Der Ausbau des Niedriglohnsektors, die verschiedenen Versuche von Politik und Unternehmen, Arbeit billiger zu machen, das Problem, dass ein Job nicht mehr verlässlich genügend Einkommen generiert, um eine Familie zu ernähren – das muss als Abwertung begriffen werden. Vorschläge eines BGE versprechen nun, die Menschen unabhängig(er) von Arbeit zu machen. Sie sind möglicherweise deswegen attraktiv, weil der Glaube, Arbeit, Arbeitsbedingungen und auch Auszeiten kollektiv regeln zu können, geschwächt ist. Diese Vorschläge bleiben aber trotz ihrer vermeintlichen Radikalität eine Lösung im System, da sie nicht die Erwerbsarbeit kollektiv regulieren (oder gar abschaffen), sondern nur individuelle Ausstiege ermöglichen wollen. Und es sind tatsächlich *nur* Ausstiege: wenn nämlich als Folge finanzieller Umschichtungen (BGE statt bisheriger sozialpolitischer Leistungen) die Reintegration in Erwerbsarbeit und diese spezifische Form der gesellschaftlichen Teilhabe erschwert wird, weil aktive Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung, Rehabilitation nicht mehr in öffentlicher Verantwortung liegen. So gesehen, erscheinen andere sozialpolitische Reformvorschläge als das BGE der gegenwärtigen Gesellschaft angemessener, da sie an der Bedeutung der Erwerbsarbeit festhalten, aber versuchen, ihren Wert wiederherzustellen.

Konsequenzen

Die vorstehenden Thesen sind der Versuch, die Debatte um das BGE nicht nur als einfache Reaktion auf bestehende Ungerechtigkeiten und Sicherungslücken zu verstehen, sondern auch als Antwort auf Probleme mit dem bestehenden Instrumentarium der sozialen Sicherung und aktuellen Reformvorschlägen. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die soziale Sicherung in ihrer bestehenden Form und ihre Weiterentwicklung:

Im Grunde ist die Diskussion um das BGE ein starker Impuls für sozialpolitische Reformen und die Regulierung des Arbeitsmarktes und der Arbeit. Die Diskussion legt aber auch nahe, dass Handlungsbedarf gesehen, den bestehenden Sicherungssystemen aber keine Fähigkeit zur Problemlösung mehr zugetraut wird. Jedoch: Trotz aller berechtigten Kritik an einigen sozialpolitischen Entwicklungen und

politischen Entscheidungen sollte „das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden“. Die Vergangenheit und der internationale Vergleich zeigen, dass soziale Sicherungssysteme und auch die Sozialversicherung wandelbar und anpassungsfähig sind. Auf Deutschland bezogen heißt das: Die Sozialversicherung ist leistungsfähig – sie muss aber ihre Stärken auch ausspielen dürfen und aktualisiert werden. Es geht also darum, die existierenden Systeme zu kritisieren und als Lösung gegenwärtiger Probleme neu zu gestalten! Und es geht darum, wieder Vertrauen in Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik zu schaffen und sie nicht als ökonomische Belastung unter Wert zu verkaufen.

Wenn auch der Fixpunkt der sozialen Sicherung und speziell der Sozialversicherung Erwerbsarbeit bleibt – was angesichts ihrer gesellschaftlichen Funktion und Bedeutung auch berechtigt ist –, so kann aus der BGE-Debatte der Impuls aufgenommen werden, Anforderungen und Bedürfnisse jenseits der Erwerbstätigkeit mitzudenken: Nicht im Sinne eines Ausstiegs, sondern im Sinne einer Berücksichtigung von Sorgearbeit, von Qualifikationsphasen, von Arbeitslosigkeit, von Sabbaticals oder Phasen der Neuorientierung. Was diesen Fokus von den Vorschlägen zum BGE unterscheidet, ist die Akzeptanz von Arbeit als gesellschaftlich notwendig und als legitimer Ankerpunkt für sozialpolitische Regulierung. Ein massenhafter Ausstieg aus Arbeit ist nicht machbar, wohl aber ihre kollektive Gestaltung und Umverteilung.

Der Beobachtung, dass Sozialpolitik kompliziert ist, lässt sich schließlich nur mit dem Hinweis begegnen, dass auch die gesellschaftliche Realität kompliziert ist. Sozialpolitik ist kein Allheilmittel, sie ist die (manchmal im Detail tatsächlich noch zu vereinfachende) Antwort auf viele verschiedene Probleme einer modernen Gesellschaft. Sozialpolitische Maßnahmen gelten in Deutschland für rund 80 Mio. Personen und werden darum nie allen Einzelfällen gerecht. Sie können sich diesen Einzelfällen jedoch durch die Differenzierung von Risiken, Anspruchsvoraussetzungen, Leistungen annähern. Das BGE kann diese Differenzierung gerade nicht leisten. ■

AUTOR

FLORIAN BLANK, Dr., ist Wissenschaftler im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkt: Sozialpolitik.

@ florian-blank@boeckler.de



HARTMUT REINERS:
PRIVAT ODER KASSE?
POLITISCHE ÖKONOMIE
DES GESUNDHEITSWESENS

VSA-Verlag,
Hamburg 2017

ISBN 978-3-89965-760-9
144 Seiten, 11,80 €

Wenn öffentlich von Gesundheitspolitik die Rede ist, geht es zumeist um Beitragssätze und die zunehmend asymmetrische Verteilung der Gesundheitskosten zugunsten der Arbeitgeber und zulasten der Versicherten. Die Thematisierung von Versorgungsdefiziten, Steuerungsproblemen oder der erodierenden Finanzbasis der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bleibt oftmals politischen oder wissenschaftlichen Experten vorbehalten.

Wer die Debatten über gesundheitspolitische Strukturprobleme einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen will, erhält durch das Buch von Hartmut Reiners eine profunde Unterstützung. Das mit 140 Seiten komprimierte Werk über das deutsche Gesundheitswesen will „einen Überblick in die Mechanismen und ordnungspolitischen Strukturen dieses besonderen sozialökonomischen Systems geben.“ (S. 9) Dabei profitiert es davon, dass sein Autor seit Jahrzehnten als Wissenschaftler wie als Praktiker im gesundheitspolitischen Feld unterwegs ist und daher authentisch aus zwei Perspektiven auf seinen Gegenstand zu blicken vermag.

Die Darstellung gliedert sich in acht eher analytische Sachkapitel, die durch ein Politikkapitel zu den „Reformbaustellen einer solidarischen Gesundheitspolitik“ (S.127ff.) ergänzt werden. Eine knappe, problemorientierte Einleitung formuliert die These vom Gesundheitswesen als einem „besonderen Wirtschaftszweig“, die die Sachkapitel als roter Faden durchzieht.

Die beiden ersten Kapitel blicken auf die politische Ökonomie des deutschen Gesundheitswesens. Kritisiert wird die in der einschlägigen Gesundheitsökonomie übliche Übertragung neoklassischer Denkfiguren auf das Gesundheitssystem. So verfehle die Orientierung am Theorem des Homo oeconomicus die Tatsache, dass der Patient kein nutzenmaximierender Konsument, sondern ein Empfänger medizinischer Leistungen sei, über die nicht er, sondern die ärztliche Indikation entscheide. Auch die gängige These einer permanenten Kostenexplosion wird als „Mythos“ zurückgewiesen (S.30ff.). So seien die GKV-Ausgaben mit etwa 6,6 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 20 Jahren im „Rahmen des allgemeinen Wirtschaftswachstums geblieben“ (S.30). Und die Steigerung des GKV-Beitragssatzes um gut drei Prozentpunkte sei nicht auf die Ausgaben, sondern auf das Zurückbleiben der beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten zurückzuführen.

Kapitel drei widmet sich ordnungspolitischen Problemen der wettbewerblich organisierten GKV. Es diskutiert die Versuche, über einen komplexen Finanzausgleich („Risikostrukturausgleich“) Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Krankenkassen und Risikoselektion durch das Anwerben gesunder und gut verdienender und das Abwimmeln kranker und schlechter verdienender Versicherten zu vermeiden. Trotz aller Probleme sei jedoch die auf Kapitaldeckung und individueller Risikobewertung beruhende private Krankenversicherung (PKV) schon wegen der unzulänglichen Kostensteuerung und zu hoher

Verwaltungs- und Vertriebskosten keine zukunftsfähige Alternative, sondern laufe eher auf „eine Verschwendungen volkswirtschaftlicher Ressourcen“ (S.58) hinaus. Dieses eindeutige Plädoyer für eine solidarische GKV verstellt jedoch nicht den Blick auf die Versorgungsdefizite, die anschließend anhand der ärztlichen Vergütungssysteme, der Arzneimittelversorgung sowie der Pflegeversicherung analysiert und in der bekannten Formel von der Über-, Unter- und Fehlversorgung auf den Begriff gebracht werden.

Das Schlusskapitel benennt die Bürgerversicherung, Modelle einer integrierten Patientenversorgung sowie ein neu strukturiertes GKV-Wettbewerbsmodell als zentrale Reformbaustellen, die mit Blick auf rechtliche und ökonomische Probleme sowie politische Konfliktpotenziale diskutiert werden. Originell ist dabei das Plädoyer für eine Reformstrategie, die darauf abzielt, „in die unvermeidlichen politischen Kompromisse ‚Reformviren‘ zu injizieren, die zwar einer klaren politischen Konzeption folgen, von denen man aber nicht genau weiß, wann und wie sie wirken.“ (S.127f.)

Insgesamt ist dem Autor eine analytisch gehaltvolle, äußerst kenntnisreiche und durch Praxiserfahrungen angereicherte Überblicksdarstellung der Strukturprobleme und Reformbedarfe des deutschen Gesundheitswesens gelungen. Etwas bedauerlich ist, dass Probleme, die aus der wachsenden sozialen Ungleichheit sowie aus den Umbrüchen der Arbeitswelt resultieren, unterbelichtet oder gänzlich unerwähnt bleiben. Damit bleiben die umfangreichen sozialepidemiologischen und arbeitssoziologischen Forschungsstände außen vor, die für die auch gesetzlich geforderte Bekämpfung der eklatanten sozialen Ungleichverteilung von Gesundheitschancen in den Gesellschaften des Gegenwartskapitalismus unverzichtbar sind. Auch hätte der Gesundheitspolitiker Reiners bei vertieften Überlegungen zur angedeuteten „Reformviren-Strategie“ aus einem umfassenden Erfahrungsfundus schöpfen und sicherlich politisch wie wissenschaftlich Anregendes zu berichten gehabt.

Doch diese Inhaltslücken dürften dem Begehrten geschuldet sein, ein möglichst kompaktes Werk vorzulegen, und dies ist mit souveräner Meisterschaft gelungen. Bliebe eine kritische Anmerkung zum eher misslungenen Buch-Titel „Privat oder Kasse?“. Er erweckt den Eindruck eines Ratgebertextes, der sich an Versicherte mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze richtet, denen die Wahl zwischen der GKV und der PKV mitunter zur Qual wird. Diese Anmutung mag angesichts des gegenwärtigen Ratgeber-Booms verkaufsförderlich sein, sie verfehlt jedoch den Charakter des Buches. Statt Ratschläge für nutzenmaximierende Gutverdiener formuliert es produktive Hinweise für Gesundheitspolitiker, die sich den GKV-Reformbaustellen in der Tradition sozialstaatlicher Solidarität zuwenden, und für Gesundheitswissenschaftler, die dazu evidenzbasiertes Wissen bereitstellen wollen. Ihnen wie allen gesundheitspolitisch Interessierten sei das Buch nachdrücklich empfohlen. ■

HANS-JÜRGEN URBAN, FRANKFURT A. M.

Abstracts

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 259–269

JUTTA ALLMENDINGER, KERSTIN JAHN, MARKUS PROMBERGER, BRIGITTE SCHELS, STEFAN STUTH

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 259–269

JUTTA ALLMENDINGER, KERSTIN JAHN, MARKUS PROMBERGER, BRIGITTE SCHELS, STEFAN STUTH

Prekäre Beschäftigung und unsichere Haushaltslagen im Lebensverlauf: Gibt es in Deutschland ein verfestigtes Prekarariat?

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels der Erwerbsarbeit in den letzten Jahrzehnten sind die Begriffe Prekarat und Prekarität nach wie vor Gegenstand aktueller Debatten. Prekäre Beschäftigung scheint in Deutschland alltäglich geworden, jedoch in sozialer Hinsicht problematisch geblieben zu sein. Für den statistischen Nachweis und die Größenbestimmung eines Prekariats, verstanden als zeitlich stabile soziale Gruppe, deren Angehörige dauerhaft wenig Chancen auf Besserung ihrer Lage haben, fehlten in Deutschland bisher jedoch Längsschnittstudien. Erschwert wird die wissenschaftliche Befundlage überdies dadurch, dass prekäre Beschäftigung und prekäre Haushaltslagen bisher meist getrennt voneinander analysiert wurden. Der Beitrag untersucht die Frage, ob sich in Deutschland tatsächlich ein verfestigtes Prekarat herausgebildet hat, indem sowohl Beschäftigungs- als auch Haushaltsverläufe mithilfe einer Typisierung durch Sequenzclusteranalysen einbezogen werden. Grundlage ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) in zwei Zehnjahresperioden von 1993 bis 2012; rund 10 000 befragte Erwerbspersonen werden über eine komplexe Indexbildung auf den Grad der Prekarität untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass etwa ein Achtel der deutschen Erwerbsbevölkerung dauerhaft prekär beschäftigt ist und auch im Haushaltskontext unter prekären Umständen lebt. ■

Precarious employment and insecure household situations: Is there consolidated precarity in Germany?

Precariousness and the precariat remain issues in the current discourses on the structural change of employment. Precarious employment, although still socially problematic, seems to be relatively widespread in today's Germany. However, it is still an unsolved empirical question whether there actually is a precariat, understood as a social group or class living and working under precarious conditions, with little prospects to improve their life chances over time – and if so, how large the group is. So far, there is a lack of longitudinal studies, and most of the present studies investigate either precarious employment or precarious living circumstances of households. In this paper both employment and household contexts are considered in order to answer the question whether there actually exists a stable precarized social group in Germany. The empirical analysis is based on the German Socio-Economic Panel (G-SOEP) using data for two decades from 1993 to 2012. Indices capture the complex facets and extent of precarious employment and precarious life situations in the household for a sample of about 10 000 employed individuals. Results show that about one eighth of the surveyed employed individuals in Germany are constantly in a state of precariousness, where precarious employment and precarious life situations in the household are cumulating. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 270–278
HANS J. PONGRATZ, LISA ABHENHARDT

Interessenvertretung von Solo-Selbstständigen

Obwohl Selbstständige ohne eigene Beschäftigte gut 2,3 Mio. Personen und damit etwa 6 % aller Erwerbstätigen in Deutschland umfassen, bleiben ihre Interessen gesellschaftspolitisch unterrepräsentiert. Da es keine größeren Verbände zur Vertretung speziell ihrer Interessen gibt, wurden 30 Interviews in ausgewählten Branchen (Handwerk, Architektur, Journalismus, Pflege, IT-Dienste) zur Frage geführt: Welche Rolle spielen die Solo-Selbstständigen in der Politik der etablierten Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Netzwerke? Der Befund, dass vor allem Verbände und Kammern kaum dezidierte Positionen zur Lage dieser Erwerbsgruppe haben, lässt sich auf deren geringe Sichtbarkeit als Minderheit in der Mitgliedschaft und auf die Heterogenität ihrer Interessenlagen (mit großen Einkommensdifferenzen) zurückführen. Aufgrund einseitiger normativer Zuweisungen von entweder Unternehmerposition oder arbeitnehmerähnlichem Status wird die gleichzeitige Wirksamkeit beider Merkmale in der Solo-Selbstständigkeit weithin unterschätzt. Die explorative Studie zeigt, wie anhaltend groß der Bedarf an Erfahrungsaustausch und Kooperation zwischen Interessenorganisationen ist, die sich für Solo-Selbstständige engagieren – im nationalen wie im internationalen Kontext. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 270–278
HANS J. PONGRATZ, LISA ABHENHARDT

Representation of interests of the solo self-employed

The socio-political representation of interests of the solo self-employed appears inadequate when considering that over 2.3 million persons comprising 6 % of the German labour force are

self-employed without employees. Since there are no major associations representing their interests, we conducted 30 interviews with experts in selected sectors (trades and crafts, architecture, journalism, health care, IT-service) following the question: What role do the interests of solo self-employed play within the policies of established chambers, associations, unions and networks? Our findings show that especially chambers and associations rarely have firm positions concerning these workers. This may result from the fact that they are a hardly visible group within the group of members and also from the heterogeneity of their interests (mainly due to considerable income differences). On the one side self-employed workers are normatively ascribed as entrepreneurs and in other cases perceived as being similar to employees. Both conceptions underestimate the simultaneous effect of both features. Our exploratory study reveals the continuing demand for exchange and cooperation – nationally as well as internationally – between organisations which are committed to interest representation for those working as solo self-employed. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 279–287
BERNDT KELLER, HARTMUT SEIFERT

Atypische Beschäftigungsverhältnisse in der digitalisierten Arbeitswelt

Der Beitrag diskutiert die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Formen atypischer Beschäftigung: Teilzeitarbeit, Minijobs, Befristungen und Leiharbeit sowie Solo-Selbstständigkeit. Auf der Basis von Plausibilitätsüberlegungen und der Analyse der bisherigen Entwicklung ist mit folgenden Trends zu rechnen: Der Umfang von Teilzeitarbeit dürfte eher zunehmen. Neue Erwerbsformen wie Crowdwork können als funktionales Äquivalent Minijobs ersetzen. Digitale Plattformen können Leiharbeit verändern, hybride Beschäftigung

im Sinne kombinierter abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit nimmt zu. Insgesamt dürfte sich die Segmentierung am Arbeitsmarkt in Richtung Polarisierung verstärken. Letztlich jedoch sind die möglichen Strukturänderungen nicht technikdeterminiert; sie hängen vielmehr von künftiger (tarif-)politischer Gestaltung ab. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 279–287
BERNDT KELLER, HARTMUT SEIFERT

Forms of atypical employment in the digitised world of work

The article discusses the impact of digitalisation on forms of atypical employment: part-time work, mini-jobs, fixed-term work and agency employment as well as solo self-employment. On the basis of plausible considerations and the analysis of past developments, the following trends can be expected: The extent of part-time work is likely to increase, among other reasons, as a consequence of teleworking. New forms of employment such as crowdworking could replace mini-jobs as a functional equivalent. Digital platforms could change agency work, and hybrid employment in the form of combined dependent and self-employment could increase. Overall, segmentation of the labour market is likely to intensify, becoming more polarised. Generally, the possible structural changes are not determined by technological developments, but depend on political and collective bargaining arrangements. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 288–298
MORITZ BODDENBERG, HERBERT KLEMISCH

Unternehmensmitbestimmung in Genossenschaften: zwischen Postdemokratie und Solidarität

In der jüngsten Zeit werden Genossenschaften wieder vermehrt als Organisationen be-

schrieben, die für eine demokratische und solidarische Ausrichtung von Unternehmen und Gesellschaft stehen. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Postdemokratisierung scheinen Genossenschaften für eine „andere“ Form des Wirtschaftens zu stehen und gewinnen in kapitalismuskritischen Perspektiven an Attraktivität. In mitgliederstarken Genossenschaften mit einer hohen Beschäftigtenzahl stehen die genossenschaftlichen Prinzipien jedoch zunehmend zur Disposition und erfordern ein neues Verständnis von Demokratie und Solidarität als Kernelemente genossenschaftlichen Wirtschaftens. Der Beitrag stellt die Ergebnisse einer explorativen Studie in sechs mitbestimmten Genossenschaften zur Diskussion und weist auf einen zentralen Konflikt zwischen Mitgliedern und Beschäftigten hin, der im Spannungsfeld von Demokratie, Solidarität und Mitbestimmung angesiedelt ist. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 288–298
MORITZ BODDENBERG, HERBERT KLEMISCH

Corporate co-determination in cooperatives: between post-democracy and solidarity

In recent times cooperatives are once again increasingly being referred to as organisations that stand for an orientation towards democracy and solidarity within companies and society. In times of growing post democratisation, cooperatives appear to stand for a “different” form of business and are becoming more attractive in perspectives which are critical of capitalism. In those cooperatives strong in members and employees, cooperative principles are increasingly a point of reference in negotiations and require a rethinking of democracy and solidarity as the core elements of corporate business. This article discusses the results of an explorative study in six cooperatives and points out key conflicts between members and employees in the areas of democracy, solidarity and worker participation. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 299–306

PETER ELLGUTH, SUSANNE KOHAUT

Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2017

In dem Beitrag wird zunächst die Tarifbindung der Betriebe anhand der aktuell im IAB-Betriebspanel verfügbaren Daten in ihrer Verteilung nach Branche und Betriebsgröße dargestellt. Danach arbeiteten 2017 rund 49 % der westdeutschen und etwa 34 % der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben, die einem Branchentarif unterliegen. Seit 1996 hat die Flächentarifbindung in beiden Landesteilen eine deutlich rückläufige Tendenz, auch wenn die Entwicklung in jüngster Zeit weniger deutlich verläuft. Auch für die betriebliche Ebene der Mitbestimmung ist in den letzten Jahren ein abnehmender Deckungsgrad zu konstatieren. In der Privatwirtschaft Westdeutschlands wird mit 40 % der Beschäftigten ein neuer Tiefstand in der Reichweite gesetzlich legitimierter Interessenvertretungen erreicht. In Ostdeutschland bestätigt sich mit 33 % der bisherige Tiefstwert. In der gemeinsamen Betrachtung der betrieblichen und sektoralen Ebene der Interessenvertretung wird vor allem auf die ausgedehnten betrieblichen Vertretungslücken sowie die „weißen Flecken“ in der Tarif- und Mitbestimmungslandschaft hingewiesen und deren Verbreitung in verschiedenen Wirtschaftszweigen dargestellt. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 299–306

PETER ELLGUTH, SUSANNE KOHAUT

Collective bargaining and works councils: data on coverage and development from the IAB establishment panel 2017

In this article the authors present the dispersion of collective bargaining agreements according

to firm size and industries using the latest data from the IAB establishment panel. In 2017 about 49 % of the workforce in west and 34 % in east Germany were employed by firms that were bound to collective agreements. From the beginning of the data collection in 1996 coverage has been distinctly declining, although less pronounced during recent years. Looking at co-determination at plant level, a distinct downward movement in works council coverage in recent years has to be started. In the private sector of west Germany a new all-time low has been reached with only 40 % of the workforce covered within the framework of legally established employee representation. In east Germany, last year’s mark of 33 % confirms an all-time low. Examining both levels of employee participation together the authors mainly address the extensive gaps in co-determination on the shop-floor (betriebliche Vertretungslücken) and additionally completely blank spots with no collective agreement at all. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 307–316
OLAF STRUCK, FRANZISKA GANESCH

Anforderungen an Datenstrukturen in der Arbeits- und Arbeitsmarktforschung

In Deutschland werden vergleichsweise umfänglich Daten für die Arbeits- und Arbeitsmarktforschung erhoben. Gleichwohl bestehen Defizite. Der Beitrag zeigt, dass die derzeitigen Erhebungen zu vielen wichtigen Fragen, darunter Digitalisierung, neuen (hybriden) Arbeitsformen, Zuwanderung, Qualifikation und Gesundheit an Arbeitsplätzen, nur unzureichlich Antworten zulassen. Zudem benennt er die Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte und aktuelle Arbeits- und Arbeitsmarktforschung und stellt diesen vorhandene Datensätze und ihre Analysemöglichkeiten gegenüber. Deutlich wird: Notwendig ist eine

Diskussion über veränderte, praktikable, aber inhaltlich ertragreiche Erhebungen und Datenstrukturen. Dabei geht es um das Ziel, Problemlagen für Arbeitnehmer, Unternehmen und Gesellschaft, seien sie ökonomischer, qualifikatorischer oder gesundheitlicher Art, wissenschaftlich umfanglicher und präziser als bislang analysieren zu können. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 307–316
OLAF STRUCK, FRANZISKA GANESCH

Labour and labour market research: data structure requirements

In Germany, comparatively extensive data is collected for labour and labour market research. Nevertheless, there are deficits which can cause problems. The article demonstrates that existing surveys on many key issues, including digitisation, new (hybrid) forms of work, immigration, skills and health at work, only allow insufficient answers. The article identifies challenges for scientifically-founded and current labour research and labour market research. It also presents datasets and their analysis options. It becomes apparent: what is needed is a discussion about changed, viable but content-profitable surveys and data structures. Here the emphasis is to be able to analyse problematic situations for employees, companies and society whether they are economic, or concern qualifications or health problems, in a more scientifically precise way than previously possible. ■

barungen der Hans-Böckler-Stiftung sowie die WSI-Betriebsrätebefragungen 2015 und 2017. Neben der quantitativen Analyse erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Themen von Betriebsvereinbarungen. Gezeigt wird zum einen, zu welchen Inhalten Vereinbarungen bestehen, und zum anderen, welche seit dem Jahr 2015 neu abgeschlossen worden sind. Diese neu abgeschlossenen Themen („Trendthemen“) werden differenziert nach Betriebs- und Betriebsratsstrukturen beleuchtet. Die Ergebnisse zeigen, dass mit zunehmender Betriebsgröße auch die Zahl der Betriebsvereinbarungen in mitbestimmten Betrieben steigt. Bei den Themen ist zu bemerken, dass zwar weiterhin der Datenschutz in vielen Betriebsvereinbarungen geregelt ist (ca. 70 %), jedoch Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sowie psychische Gefährdungsbeurteilungen der primäre Gegenstand neuer Betriebsvereinbarungen sind. Vor allem neu gewählte Betriebsräte mit einem hohen Anteil an Hochqualifizierten im Gremium holen bei diesen Themen auf. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, PP 317–325
HELGE BAUMANN, SANDRA MIERICH,
MANUELA MASCHKE

Company agreements 2017 – dissemination and topics

The article presents data on the dissemination of German company agreements and examines the range of topics using the archive of company agreements of the Hans Böckler Foundation and the representative WSI works council surveys conducted in 2015 and 2017. In addition to a quantitative analysis of company agreements the authors illustrate the range of topics of these agreements, including topics of recent works agreements concluded since 2015. Finally, they differentiate the distribution of these new topics according to various categories of the characteristics of establishments and works councils. The findings suggest that the bigger the establishment, the more agreements there are. Ana-

lysing the particular topics, it becomes apparent that data security and privacy is still one of the most regulated topics (about 70 %); but when focusing on newly regulated issues, it is working times, occupational safety and risk assessments of psychological strains that are primary subjects of recent company agreements. Particularly newer and highly educated works councils focus on these trending topics. ■

WSI-MITTEILUNGEN 4/2018, SEITEN 317–325
HELGE BAUMANN, SANDRA MIERICH,
MANUELA MASCHKE

Betriebsvereinbarungen 2017 – Verbreitung und (Trend-)Themen

Der Beitrag präsentiert Daten zur Verbreitung und den Themen von Betriebsvereinbarungen. Quellen sind das Archiv Betriebliche Verein-

Die **WSI-MITTEILUNGEN** sind eine referierte wissenschaftliche Zeitschrift im Themenspektrum „Arbeit-Wirtschaft-Soziales“. Ihr Anliegen ist wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn und der Transfer gesellschaftsrelevanter Wissenschaftsbefunde in die politische und gewerkschaftliche Praxis. Auf einen ansprechenden Sprachstil legen wir großen Wert. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder, nicht unbedingt die der Herausgeberin und der Redaktion.

MANUSKRIFTANGEBOTE für die Rubriken Aufsätze, Forschung aktuell, Aus der Praxis, Debatte sowie Buchbesprechungen werden als Word-Dateien erbeten an die Redaktion: gudrun-linne@boeckler.de.

Das eingereichte Manuskript darf im deutschsprachigen Raum weder veröffentlicht sein noch einer anderen Zeitschrift gleichzeitig angeboten werden. Auch sind Originalbeiträge erwünscht. Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Nomos Verlags. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

AUFSÄTZE sind analytische Beiträge zu einem praxisrelevanten Thema mit theoretischem wie auch empirischem Bezug (ca. 40 000 Zeichen inklusive Leerzeichen). Sie werden zweifach doppelt-blind begutachtet (Peer Review). Das Ergebnis wird üblicherweise binnen zwei Monaten nach Einreichung des Manuskripts mitgeteilt. Die Entscheidung über die Veröffentlichung in allen weiteren Rubriken liegt bei der Redaktion.

FORSCHUNG AKTUELL präsentiert zeitnah Befunde aus der empirischen Forschung, aus Datenanalysen oder gibt unter einer praxisrelevanten Fragestellung einen Überblick über den Forschungsstand (ca. 35 000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

In **AUS DER PRAXIS** werden aktuelle, praxisrelevante Entwicklungen dargestellt und kritisch kommentiert (max. 20 000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

DEBATTE bietet ein Forum für zugespitzte Diskussionsimpulse zu kontroversen wissenschaftlichen und/oder politischen Themen (max. 13 000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

BUCHBESPRECHUNGEN stellen Neuerscheinungen aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vor, die für einen breiten Leserkreis von Interesse sind (max. 11 500 Zeichen inklusive Leerzeichen). Für alle Textbeiträge gilt die neue deutsche Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Dudens. Die detaillierten Redaktionshinweise finden Sie unter: www.boeckler.de/WSI-Mitteilungen. Wir bitten darum, diese bei der Texterstellung zu berücksichtigen.